



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
**20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 25.09.2015
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Renate Bassen
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Marianne Knabbe
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Reinhard Trau
Abg. Heinrich Willenbrock

Vertretung für Abgeordneten Henning Fricke

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Manfred Dammann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
BOR Gert Engelhardt
VA Christina Bonke
Dipl.-Ing. 'in Frauke Bargmann
Dipl.-Ing. Rainer Wulf
KOI Christoph Kundler

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Henning Fricke

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 26.06.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste
Vorlage: 2011-16/1144
- 6 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt den anwesenden Vertreter der örtlichen Presse sowie Frau Nicole Seeba, die im Zuge ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten an der Sitzung teilnimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

VA Bonke bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Zusätzlich sollen TOP 7.12 GYM ROW, BBS ROW, BBS(A), KMS ROW, FÖS ROW, Abstellung Elektromängel (EltMSchulROW1-2015), hier: Elektrotechnik; TOP 7.13 Amtshof/Remise ROW, GA ROW, SM SAN, Abstellung Elektromängel (EltMVerwROW1-2015), hier: Elektrotechnik und TOP 7.14 GYM Zeven, BBS Zeven (EltMSchulZev1-2015), hier: Elektrotechnik aufgenommen werden. TOP 7.12 Baumaßnahmen des Gebäudemanagements 2014/15 verschiebt sich dadurch auf TOP 7.15.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 26.06.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am 26.06.2015 wird mit einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

VA Bonke berichtet, dass auf Initiative des Gebäudemanagements und der Klimaschutzmanagerin des Landkreises am 24.09.2015 ein Treffen mit den Gemeinden und Städten des Landkreises stattgefunden habe. Der Einladung des Landkreises seien 8 Gemeinden und Städte gefolgt. Ziel dieser Zusammenkunft sei es, sich in lockerer Folge im energetischen Bereich auszutauschen und zu beraten.

Erster KR Dr. Lühring berichtet über einen Vortragswunsch der **Abg.e Dr. Hornhardt** zum Thema „Risiken von Gülle-Biogasanlagen unter 75 kW“. Dieser sollte im Rahmen der Bioenergieinitiative gehalten werden. Die dortigen Gremien halten dies jedoch nicht für angebracht. Ein Vermerk hierzu werde als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste **Vorlage: 2011-16/1144**

Anhand projizierter Pläne berichtet **KOI Kundler** über das Festsetzungsverfahren für das Überschwemmungsgebiet der Oberen Oste. Er führt aus, dass der NLWKN für den Bereich der Oberen Oste mit Hilfe von Modellberechnungen und umfangreichen Messungen vor Ort ein Gebiet ermittelt, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überschwemmt („HQ 100“) werde und dieses in entsprechende Planungsunterlagen dargestellt habe. Dieses Überschwemmungsgebiet sei am 18.07.2012 vom NLWKN vorläufig gesichert worden. Damit gelten in diesem Gebiet die gleichen besonderen Schutzvorschriften wie für festgesetzte Überschwemmungsgebiete.

Die vorläufige Sicherung gelte bis zum Erlass einer neuen Verordnung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme), ebenso wie die bisherige Verordnung über die Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Obere Oste vom 27.11.1985.

Nach § 115 Abs. 2 NWG war im Anschluss an die vorläufige Sicherung auf der Grundlage der vom NLWKN erstellten Arbeitskarten ein Verordnungsverfahren durch den Landkreis als zuständige untere Wasserbehörde durchzuführen.

Ziel dieser Verordnung sei die Vorbeugung vor Hochwasserschäden sowie die Sicherung von Rückhalteräumen. Zu diesem Zwecke seien in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bestimmte Handlungen verboten. Die Verbote seien in § 78 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt und gelten unmittelbar kraft Gesetz innerhalb der Grenzen eines Überschwemmungsgebietes.

Eine Abweichung, von den mit wissenschaftlichen Methoden ermittelten Grenzen des Überschwemmungsgebietes, sei nur möglich, wenn festgestellt werde, dass die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort von den zur Berechnung herangezogenen Datengrundlagen des NLWKN abweichen.

Im Rahmen der Vorbereitung auf den Erörterungstermin seien auf Grund von Nachmessungen an drei Grundstücken Grenzänderungen vorgenommen worden, da in diesen Bereichen die Topographie durch rechtmäßig vorgenommene Erhöhungen der Grundstücksoberfläche von den Datengrundlagen des NLWKN abweiche. Die Änderungen seien bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Damit sei den Einwendungen soweit möglich entsprochen.

Abg. Lauber möchte wissen, ob die vorhandenen Siloplaten einer Nachbesserungspflicht unterliegen. **KOI Kundler** erklärt, dass man keine Platten im Überschwemmungsgebiet gefunden habe. Ein rechnerischer Überschwemmungsfall sei ermittelt worden. Hier habe man mit dem Eigentümer vereinbart, einen Wall an der Plattengrenze zu errichten. **BOR Engelhardt** ergänzt, dass diese Platte am Rand des Überschwemmungsgebietes liege und es hier nur um sehr wenige cm Wasserhöhe, bei einem Jahrhunderthochwasser, ginge. **Abg. Cordts** bittet um Aufklärung der Eigentümereinwände auf Seite 2. **BOR Engelhardt** erklärt, dass es sich hierbei um pauschale Einwände und die persönliche Meinung des Eigentümers handle. **Abg. Behrens** spricht die Lagerung von Heuballen auf Seite 3 an. **BOR Engelhardt** entgegnet, Ausnahmen können nach Antragstellung und Prüfung im Einzelfall erteilt werden. **KOI Kundler** ergänzt, dass die Lagerung von Heuballen im Überschwemmungsgebiet problematisch sei. Bei Hochwasser können diese wegschwimmen. Ausnahmen können im Einzelfall erteilt werden, wenn ein effektiver Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt werde. **Abg. Lauber** erkundigt sich nach der Stellungnahme des Gesundheitsamtes zum Freibad Heeslingen. Hier solle geprüft werden, ob die Lagerung der zur Aufbereitung des Wassers erforderlichen Chemikalien ordnungsgemäß sei.

KOI Kundler berichtet, dass es sich hierbei um einen Irrtum handle. Bei der Stellungnahme sei man davon ausgegangen, dass das Gelände gleichmäßig überflutet werde. Das Freibadgelände liege jedoch höher als die Oste. Die Samtgemeinde Zeven sehe deshalb auch keine Probleme. Die Chemikalien lagern hier auf Regalen und das Gebäude sei verschlossen. **BOR Engelhardt** ergänzt, dass die Verschließbarkeit wichtig sei. Es solle niemand die Chemikalien ungehindert abtransportieren können, um sie vermeintlich an einem anderen Ort sicher lagern zu wollen. Die Gefahr, dass diese dadurch falsch gelagert und von dort unter Umständen wegschwimmen könnten, sei zu groß.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Abwägung und die Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oberen Oste werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

Abg. Lindenberg erkundigt sich nach seiner schriftlichen Anfrage zu den Arbeitszeiten, bei extremen Außentemperaturen, in den kreiseigenen Liegenschaften. **VA Bonke** erklärt, dass die Raumtemperatur bei sitzender Tätigkeit 19 -20°C betragen müsse. Diese Temperatur erreiche man jederzeit in allen Liegenschaften. Lediglich bei Heizungsstörungen sei eine kurzfristige Unterschreitung dieser Temperatur möglich. In den Sommermonaten solle die Raumtemperatur nach Möglichkeit 26°C nicht überschreiten. Bei Raumtemperaturen darüber solle man Maßnahmen ergreifen, ab 30°C Raumtemperatur müsse man Maßnahmen ergreifen. Maßnahmen dieser Art wären beispielsweise ein Lüften in den frühen Morgenstunden oder ein Bürowechsel. An den Nachmittagen stünden regelmäßig freie Büroräume der Teilzeitkräfte zur Verfügung. Des Weiteren sei eine Vorverlegung der Arbeitszeit von 7:00 auf 6:00 Uhr morgens möglich. Dieses hätte man bereits in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführt.

Abg. Lindenberg erkundigt sich nach der schriftlichen Anfrage zur Baumaßnahme Sporthalle Gymnasium Bremervörde. **VA Bonke** erklärt, im nächsten Bauausschuss darüber zu berichten.

Der Pressevertreter verlässt mit Schließung des öffentlichen Teiles um 10:15 Uhr die Sitzung.

gez. Dorsch
Vorsitzende

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Wulf
Protokollführer